

*Presseinformation der Anwälte Dr. Peter Becker und Otto Jäckel zum Rechtsstreit des LUFTPOST-Herausgebers Wolfgang Jung gegen die Bundesrepublik Deutschland um die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein, der am Dienstag, dem 4. November 2014, 13 Uhr, vor dem OVG Münster fortgesetzt wird.*

**LUFTPOST**

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 171/14 – 31.10.14**

Dr. Peter Becker  
Rechtsanwalt und Notar a.D.  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin

Kreuzbergweg 11  
34253 Lohfelden

Otto Jäckel  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht

Theodorenstraße 4  
65189 Wiesbaden

Lohfelden/Wiesbaden, den 28. Oktober 2014  
D2/11646

## **Presseinformation**

In dem Rechtsstreit Wolfgang Jung ./ Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, findet am

**Dienstag, 4. November 2014, 13 Uhr,  
beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, Aegidiikirchplatz 5,**

die mündliche Verhandlung statt.

In dem Prozess geht es um den amerikanischen Drohnenkrieg insbesondere in Afghanistan, Pakistan und im Jemen, in dem die Air Base Ramstein eine entscheidende Rolle spielt. Dort stehen nicht nur die Satellitenstationen, mit denen die Signale von den Drohnenpiloten in den USA übermittelt werden. Vielmehr findet in dem Ramsteiner „603rd Air and Space Operations Center“, kurz ASC, Spitzname „Wolfshund“, die entscheidende Drohnensteuerung statt, an der auch über Jahre hinweg ein Oberstleutnant der Bundeswehr teilgenommen hat. Dieser sei Kenner der US-Flugleitzentrale und habe selbst Ziele für Bombardierungen erfasst.

Für die Abläufe dieser Drohnensteuerung werden als Zeugen benannt insbesondere dieser Oberstleutnant, der US-Soldat Brandon Bryant, der schon in der Süddeutschen Zeitung vom 4. April d. J. erwähnt war, und die Offiziere der deutschen Bundeswehr, die als Verbindungsoffiziere auf der Air Base Ramstein eingesetzt sind oder waren.

Der Kläger, Wolfgang Jung, pensionierter Beamter des Landes Rheinland-Pfalz, der als als Lehrer tätig war, wohnt wenige Kilometer von Ramstein entfernt und gibt die Webseite LUFTPOST (<http://www.luftpost-kl.de/>) heraus. Den Verfahrensverlauf hat er in der LUFTPOST dokumentiert (aufzurufen unter dem zusätzlichen Link [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP17014\\_301014.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17014_301014.pdf)).

Auf Anfrage hat das OVG Münster mitgeteilt, dass es am kommenden Dienstag nur um die Zulässigkeit der Klage gehe; aber noch nicht um die konkreten Drohneneinsätze. Der Kläger stützt seine Klage nämlich insbesondere auf Art. 25 des Grundgesetzes (GG). Hier heißt es, dass die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts Bundesrecht sind. Hierzu zählt nach Ansicht des Klägers das Gewaltverbot der UN-Charta. Dieses wird nach seiner Meinung durch die Drohneneinsätze verletzt, weil mit den Drohnen nicht nur Kombattanten im Sinne des Kriegsvölkerrechts getötet werden, sondern weit überwiegend auch Zivilisten. Das verstößt gegen das Völker- und damit auch gegen Bundesrecht.

Nach dieser Bestimmung kann der Kläger im eigenen Namen Verletzungen des Gewaltverbots geltend machen. In der Ersten Instanz hat das Verwaltungsgericht Köln aber noch eine persönliche Betroffenheit des Klägers gefordert, ohne dies näher zu spezifizieren. Das war nach Ansicht des Klägers falsch. Er hat gerade deswegen ein Klagerecht, weil er sich seit Jahrzehnten – insbesondere mit seiner LUFTPOST – gegen die verfassungswidrige Nutzung der US-Air Base Ramstein auflehnt.

Das OVG hat angekündigt, dass es für den Fall einer Bejahung der Zulässigkeit zu einer Zwischenentscheidung kommen könne. Diese könnte mit einem Rechtsmittel zum Bundesverwaltungsgericht angegriffen werden. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Zulässigkeit ebenfalls bejahen, würde der Prozess vor dem OVG Münster fortgesetzt, nunmehr zur rechtlichen Bewertung der Drohnenkriegführung.

Deswegen wird schon die mündliche Verhandlung am 4. November aufschlussreich. Die Rechtsanwälte des Klägers stehen der Presse zur Verfügung:

Dr. Peter Becker: [peter.becker@ialana.de](mailto:peter.becker@ialana.de)

Otto Jäckel: [o.jaeckel@jaeckel-rechtsanwalt.de](mailto:o.jaeckel@jaeckel-rechtsanwalt.de)

Der Prozess wird von der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms, deutsche Sektion (IALANA Deutschland), unterstützt. Informationen erteilt auch der Geschäftsführer der IALANA, Herr Reiner Braun, [Hr.Braun@gmx.net](mailto:Hr.Braun@gmx.net).

gez. Dr. Peter Becker  
Rechtsanwalt

gez. Otto Jäckel  
Rechtsanwalt

*(Die Presseinformation wurde inhaltlich unverändert mit einem zusätzlichen Link abgedruckt.)*

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**